

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-001/13
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.04.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	10/12 - 04/13	☒ Umwelt	09.04.13
☒ Haushalt und Finanzen	16.04.13	☒ Hauptausschuss	17.04.13
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.04.13	☐ Stadtverordnetenversammlung	24.04.13
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.04.13	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.04.13
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.04.13	☒ Information an AG Stadtteile	18.04.13
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.13	☒ JHA	11.04.13

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für den Doppelhaushalt 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für den Doppelhaushalt 2013/2014, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65, 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Ergebnishaushalt ist 2013 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe **von – 23.992.000 EUR** und 2014 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von **– 30.445.600 EUR** aufgestellt.

Da der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Siehe Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013/2014 sowie Ergänzungslisten zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013/2014

Haushaltsdokumente Teil I – III
Ergänzungslisten

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**